

Aufruf 220411 zur Einreichung von Fördermittelansträgen für Investitionen aus dem ELER – Budget der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ ruft zur Einreichung von Fördermittelansträgen gemäß der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ auf.

Handlungsfelder (HF)	HF B Mobilität und technische Infrastruktur
	HF D Siedlungs- und Ortsentwicklung
	HF F Tourismus, Kultur und Freizeit
	HF G Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelansträge **aus den im Folgenden dargestellten Maßnahmenbereichen der Handlungsfelder der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz** als Einzelanträge bearbeitet.

Aufrufbudget	HF B.1.1	704.500,00 EUR
	HF D.1.3	130.000,00 EUR
	HF D.2.1	340.000,00 EUR
	HF F.1.3	33.400,00 EUR
	HF G.1.2	185.000,00 EUR
Gesamt:		1.392.900,00 EUR

Einschränkende Festlegung:

Im Handlungsfeld B.1.1. werden nur Vorhaben zur Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtung aufgerufen.

Start des Aufrufs:

11.04.2022

Fristende der Antragseinreichung im Regionalmanagement

27.04.2022
12:00 Uhr

Alle Vorhabenträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die Nutzung der auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellten Antragsformulare mit termingerechter Einreichung der Unterlagen im Regionalmanagement ist möglich. www.re-saechsische-schweiz.de

Mit Abschluss der Einreichungsfrist werden alle Vorhabenanträge entsprechend den Festlegungen in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) geprüft und unabhängig bewertet.

Anträge sind einzureichen Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
Schloßpark 8, 01796 Pirna

Beratungsstelle Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
Schloßpark 8, 01796 Pirna

Rechtsgrundlagen	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 – 2020), http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ http://www.re-saechsische-schweiz.de
Leitbild	„Sächsische Schweiz“ – Willkommen in der Landschaft Zukunft
Zielstellung	Nachhaltiger Erhalt und innovative Weiterentwicklung von Standortpotenzialen in Tourismus, Wirtschaft, Natur und Kulturlandschaft sowie Dorfleben und solidarisches Miteinander. Ziel ist der hier lebenden Bevölkerung als auch Zuzugswilligen attraktive Lebensbedingungen zu bieten, um so die Region in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.
Antragsberechtigten entsprechend des Handlungsfeldes sind	<ul style="list-style-type: none">- Kommunen- Unternehmen- Private- Vereine, gemeinnützige Träger
Hinweise zur Vorhabenauswahl	<p>Alle eingereichten Vorhabenanträge eines Handlungsfeldes werden geprüft und gemäß der in der Anlage beigefügten Checklisten einer Bewertung zugeführt. Aus der Bewertung dieser Vorhaben entsteht ein Punktwert mit einer Rankingeinordnung. Dieses wird dem Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p>Es dürfen jeweils max. so viele Vorhabenanträge befördert werden, wie mit dem zum Aufruf dargestellten Aufrufbudget auch vollständig gedeckt sind. Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben (Orientierung an Maßnahmen-Budget) soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, das in der Mehrwertprüfung mehr Punkte erhalten hat. Besteht auch dort Gleichstand, erhält das Vorhaben mit den meisten Zusatzpunkten in der Mehrwertprüfung den Vorrang. Ist immer noch keine Auswahl möglich, sollen betreffende Vorhaben abgelehnt und das freibleibende Budget dem nächsten Aufruf zugeschlagen werden.</p>

**Projektvorstellung in den Fach-
Arbeitsgruppen:**

Eine Präsenzberatung der Arbeitsgruppen wird nicht durchgeführt.

Die Vorhabenunterlagen werden den AG Mitgliedern im internen Bereich von www.re-saechsische-schweiz.de ab dem 02.05.2022 zur Verfügung gestellt. Die AG Mitglieder werden aufgefordert, Hinweise und Bemerkungen bis zum 12.05.2022 im Regionalmanagement einzureichen.

Die Beratung des Koordinierungskreises zur Vorhabenauswahl wird im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 16.05.2022 bis zum 20.05.2022 durchgeführt.

Die antragstellenden Vorhabenträger erhalten zeitnah nach der Beschlussfassung des Koordinierungskreises durch das Regionalmanagement eine Information zum Fördervotum für ihren Antrag.

Die Einreichung des Vorhabenantrags kann nach Zugang des vorgenannten positiven Bescheides des Koordinierungskreises, jedoch bis spätestens **31.05.2022** erfolgen.

Die Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen mit den zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen Antragsformularen erfolgt nach Beschlussfassung des Koordinierungskreises bei der

Bewilligungsbehörde: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bewilligungsstelle – ländliche Entwicklung –
Schlosshof 2/4
01796 Pirna

Jeder Vorhabenträger erhält die Möglichkeit, die Entscheidung des Koordinierungskreises von der Bewilligungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge überprüfen zu lassen.

Anlagen: (alle Anlagen erhalten Sie im Regionalmanagement oder stehen im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de zur Verfügung)

1. Checklisten Kohärenzprüfung; Mehrwertprüfung; Fachprüfung für alle Handlungsfelder
2. Antragsformulare mit dazugehörigen Beiblättern
3. Aktionsplan der LES Leader-Entwicklungsstrategie zu den einzelnen Fördergegenständen.

Pirna, den 11.04.2022

Johannes Kegel
Vorsitzender des Koordinierungskreises